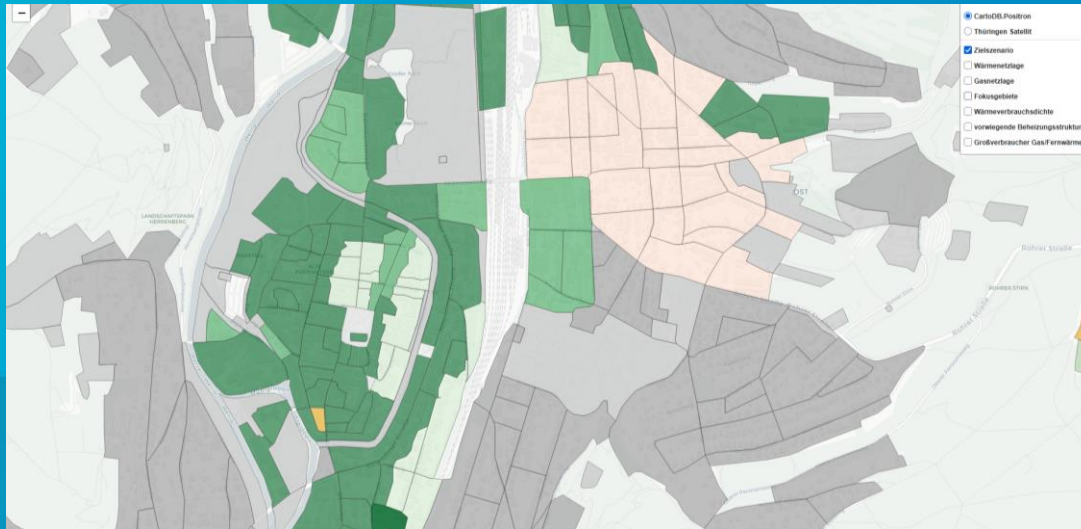


Wärmeplanung in Thüringen



ThEGA-Workshop

26. Mai 2025

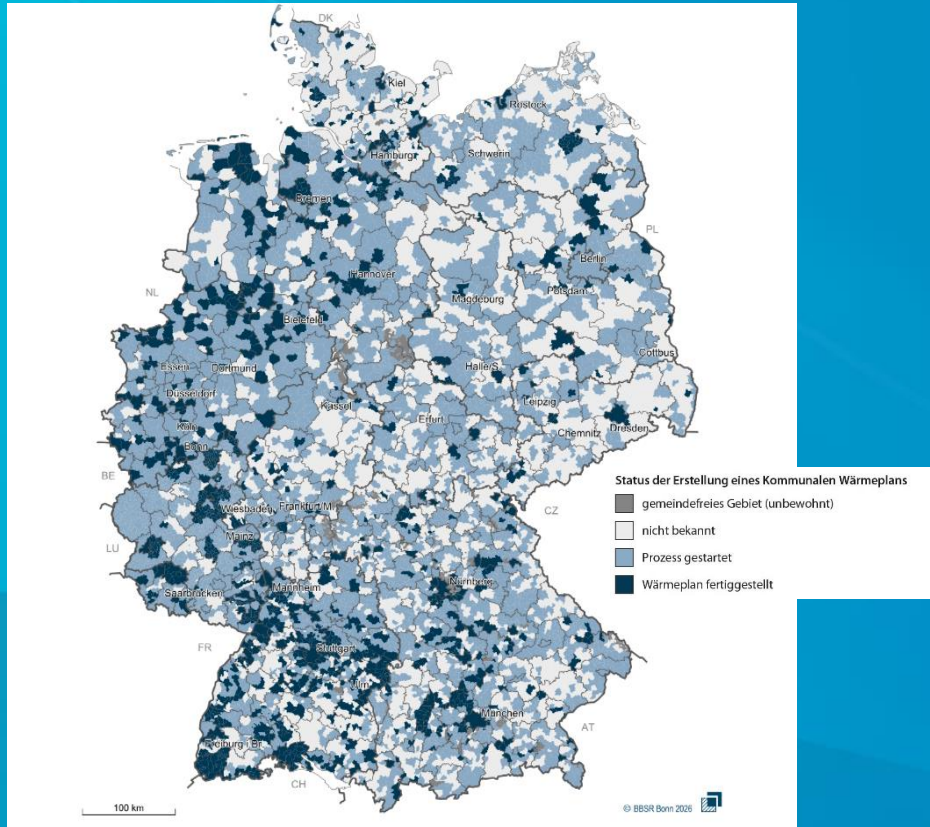
Agenda

1. Stand der Wärmeplanung in Thüringen
2. Finanzierung / Schlussabrechnung
3. Aktuelles: Novellierung GEG/GMG und WPG

Landesrechtliche Umsetzung | ThürWPGAG

Kern des Regelwerks:

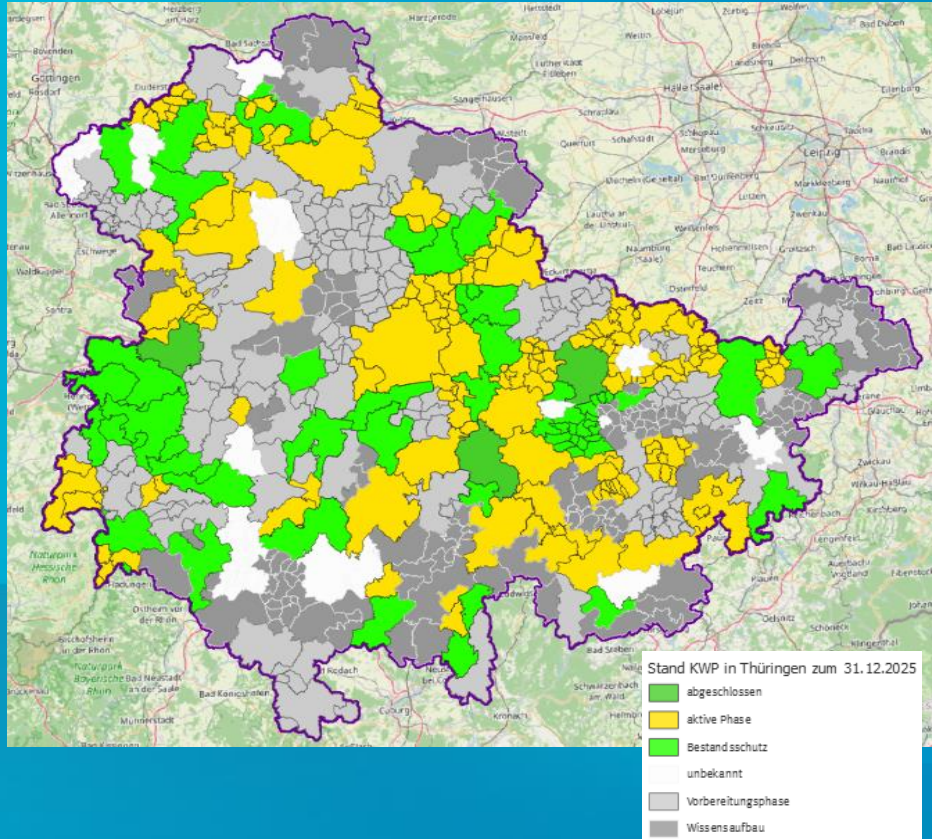
- 1) **Planungsverantwortliche Stellen** für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) **sind die Gemeinden**. Sie nehmen die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr.
- (2) Die Gemeinden sind **verpflichtet, Wärmepläne** nach Maßgabe des WPG und unter Einhaltung der in § 4 Abs. 2 Satz 1 WPG genannten Zeitpunkte **zu erstellen**.



Wärmeplanung in Deutschland (Stand 31.12.2025)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR);
Status-Bericht 30.03.2026

- 5.157 Gemeinden (rd. 48 %) aller Gemeinden haben begonnen.
- 1.359 Gemeinden (rd. 13 %) haben Wärmeplan abgeschlossen.
- 56 Prozent der Bevölkerung mit aktiver Wärmeplanung.
- 29 Prozent der Bevölkerung mit abgeschlossener Wärmeplanung



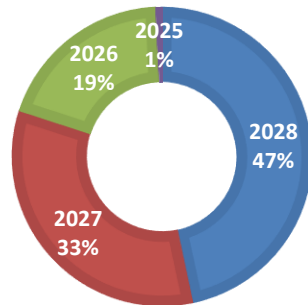
Wärmeplanung in Thüringen (Stand 31.12.2025)

TMUENF, Status-Bericht 30.03.2026

- 65,5 Prozent der Menschen (rd. 1,25 Millionen Menschen) leben in Kommunen mit aktiver oder abgeschlossener Wärmeplanung.
- 47 von 189 planungsverantwortlichen Stellen (25 %) sind aktiv im Planungsprozess (kein Bestandsschutz), zzgl. 38 im Bestandsschutz.
- Aktuell 8 Wärmepläne fertiggestellt (Eisenach, Jena, Rudolstadt, Amt Wachsenburg, Leinefelde-Worbis, Arnstadt, Gerstungen, Werra-Suhl) – alle Bestandsschutzgemeinden.

ZIELJAHR WÄRMEPLAN (150 ANTWORTEN)

■ 2028 ■ 2027 ■ 2026 ■ 2025



Wärmeplanung in Thüringen (Stand 31.12.2025)

TMUENF, Status-Bericht 30.03.2026

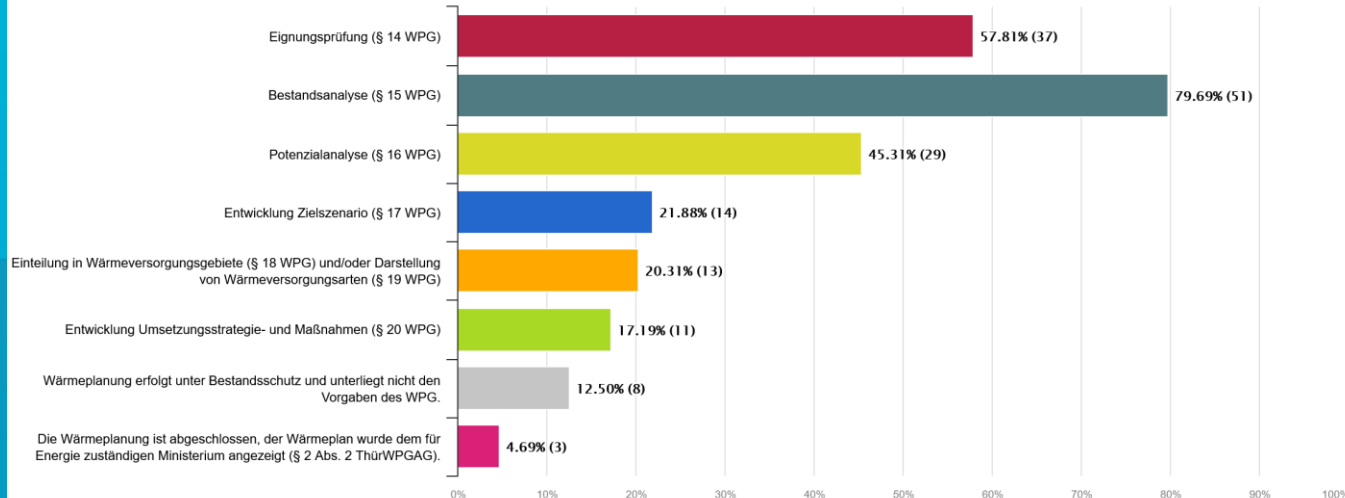
Ergebnisse Monitoring

Ergebnisse Monitoring zum 31.12.2025

Sie sind in der der aktiven Phase bzw. Durchführung: Welche Schritte der Wärmeplanung gemäß § 13 WPG werden aktuell bearbeitet oder sind abgeschlossen? (Stand 31.12.2025; Mehrfach-Antworten möglich).

Hinweis: Bei der Kombination von Gemeinden mit Bestandschutz und Gemeinden mit gesetzlicher Verpflichtung zur Wärmeplanung nach WPG (z.B. innerhalb einer VG oder EG) geben Sie den Stand der Wärmeplanung aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung an.

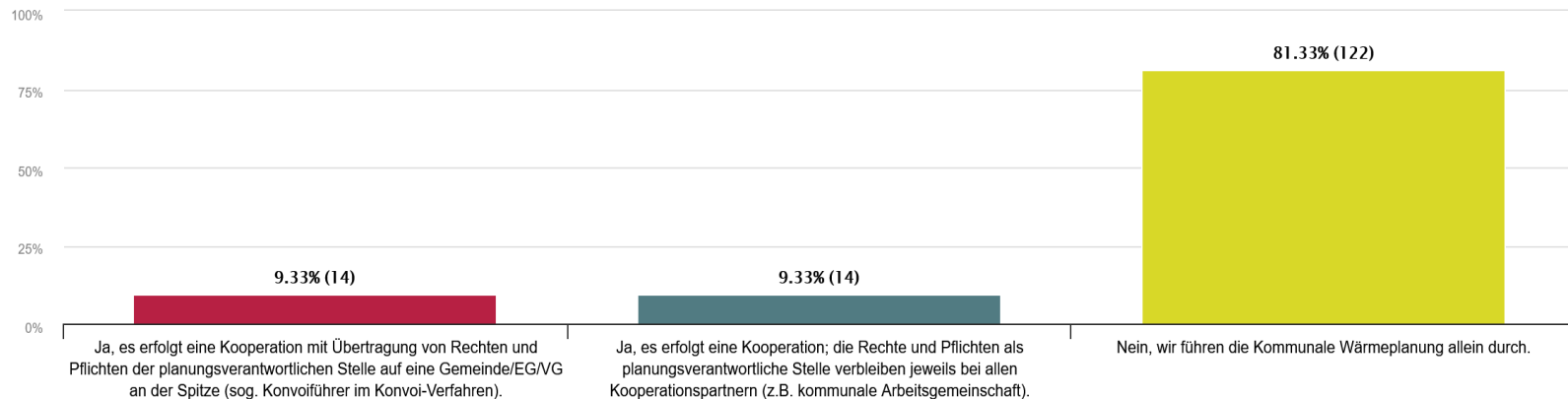
Diese Frage wird nur nach der Antwort "Wärmeplanung wurde begonnen" in der vorherigen Frage eingeblendet.



Ergebnisse Monitoring zum 31.12.2025

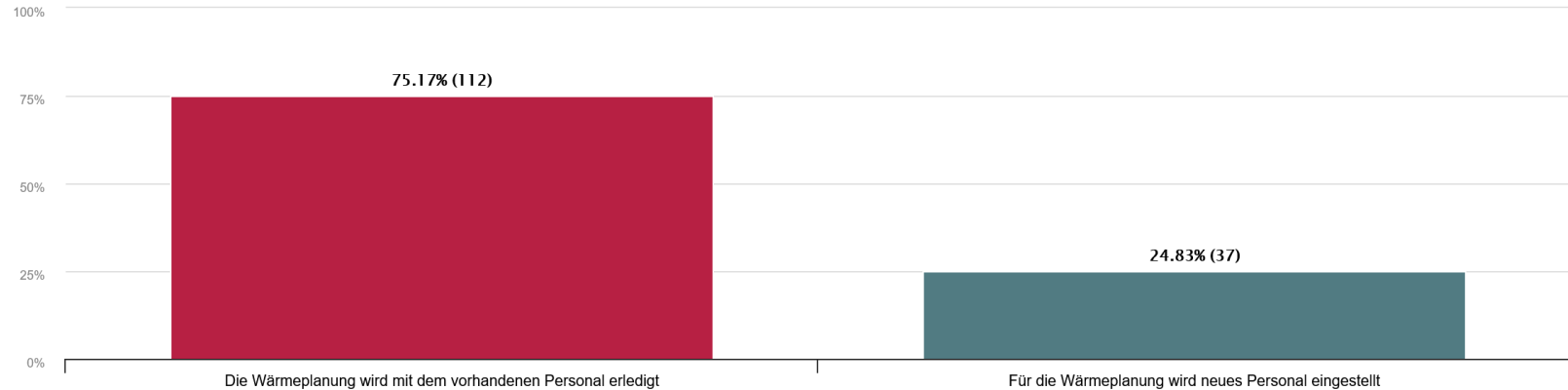
Interkommunale Wärmeplanung & Kooperation: Erfolgt die Kommunale Wärmeplanung im Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen Gemeinden/Städten bzw. ist die geplant?

Für VG oder EG: Dies meint eine freiwillige Kooperation über die gesetzlich vorgegebene Konstellation hinaus, wo im übertragenen Wirkungskreis VG oder EG für die Mitgliedsgemeinden agieren



Ergebnisse Monitoring zum 31.12.2025

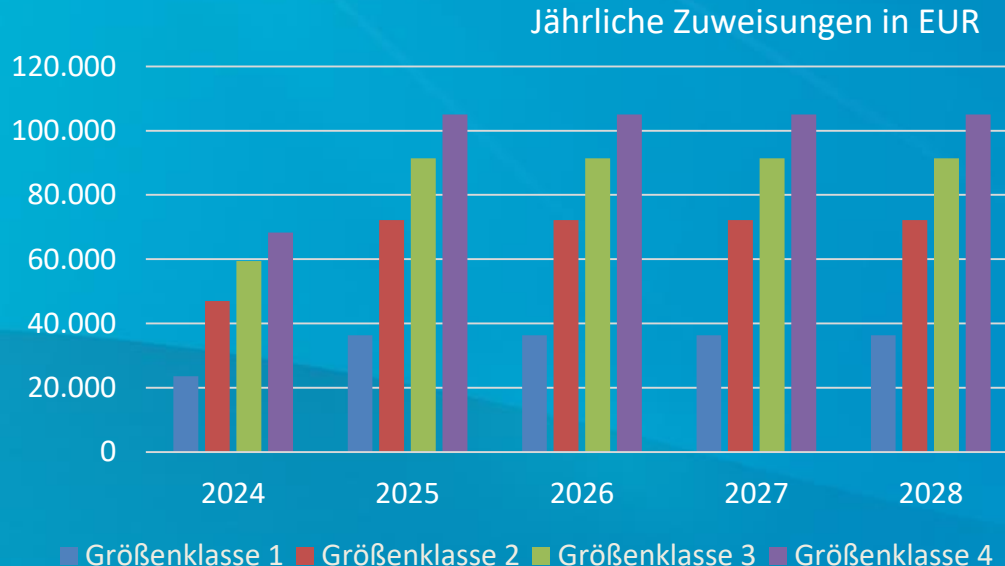
Personal: Mit welchem Personal in der Verwaltung setzen Sie die Wärmeplanung um bzw. nutzen Sie das Personalkostenbudget gemäß Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung?



Monitoring vorliegende Wärmepläne - Trends

- Verdichtung und Ausbau von Wärmenetzen im urbanen Raum
- Potenziale für Wärmenetze in weniger dicht besiedelter Struktur, wenn Abwärme oder Umweltwärme gut erschließbar sind (z.B. Industrie/Gewerbe mit Prozesswärme, Alt-Bergbau, Gewässer)
- Wärmepumpen für Wärmenetze (Großwärmepumpen) sowie in der dezentralen Versorgung
→ Stärkung Strom-Verteilnetze
- Energetische Gebäudesanierung als Hebel bzgl. Senkung Energiebedarf

Unterstützung – Pauschale, zweckgebundene Zuweisungen



- **Gk 1: 23.595 + 4 x 36.300 EUR**
- **Gk 2: 46.930 + 72.200 EUR**
- **Gk 3: 59.410 + 4 x 91.400 EUR**
- **Gk 4: 68.250 + 4 x 105.000 EUR**

Jährliche Vorauszahlung im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für gesetzlich verpflichtete Kommunen
(§ 2 ThürWPKEVO zzgl. Anlage 1 und 2)

Unterstützung - Bestandsschutzkommunen

Personalkostenpauschale (anteilig für den Bewilligungszeitraum)

- Bis zu einer Höhe von 112.500 Euro bei Einwohnerzahl bis zu einschließlich 10 000
- Bis zu einer Höhe von 225.000 Euro bei Einwohnerzahl über 10 000
- Bis zu einer Höhe von 225.000 Euro für VG oder EG, unabhängig von der Einwohnerzahl

Erstattung Eigenanteil an der Förderung

- Auf Antrag und nach abschließender Prüfung des jeweiligen Fördermittelgebers
- Antrag mit Zuwendungsbescheid und geprüftem Verwendungsnachweis

Vorauszahlung im Rahmen des
Mehrbelastungsausgleichs für
Bestandskommunen
(§ 6 ThürWPKEVO zzgl. Anlage 1)

Formular zur Schlussabrechnung

umwelt.thueringen.de

Freistaat
Thüringen



Ministerium für Umwelt,
Energie, Naturschutz
und Forsten

Kommunale Wärmeplanung

Antrag auf Erstattung zu Fördervorhaben des Bundes gem. § 6 der
Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung (ThürWPKEVO)

Antragstellerin		Gliederung Stadt/Gemeinde/VG/EG Name
		Ansprechpartner
		Regionalschlüssel d. Gliederung
		Postanschrift (Str./PF) PLZ Ort

Daten Förderantrag	
Antragsdatum	tt.mm.jjjj
Bewilligungsdatum	tt.mm.jjjj
Förderkennzeichen	
Förderquote	in %

Finanzdaten (in EUR)	
Gesamtausgaben	
Zuwendung(en) Bund	
Eigenanteil	

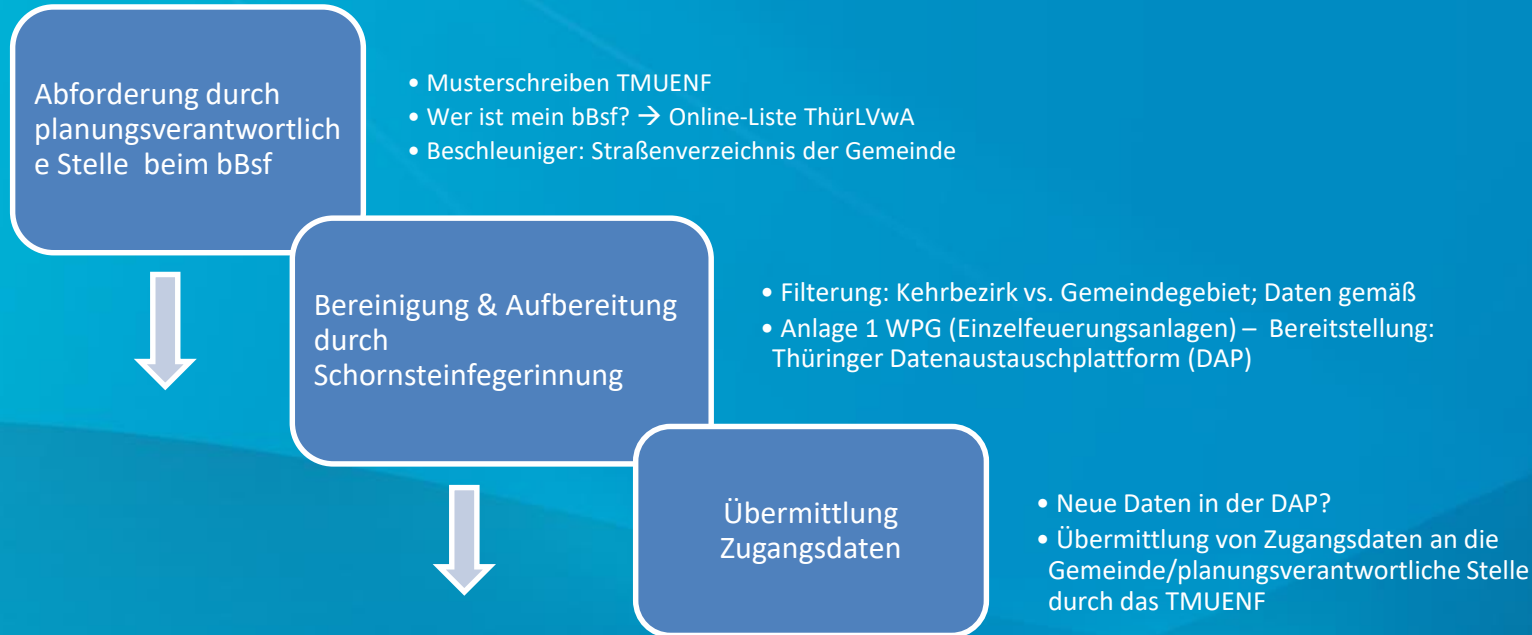
Personalkostenpauschale (in EUR)	
Bewilligte Laufzeit d. Vorhabens	
PKP Ist (bisher)	



Schlussabrechnung_Bestandskommune_V02_1.pdf

umwelt.thueringen.de/waermeplanung

Exkurs: Prozess der Datenabforderung, Schornsteinfegerdaten



Exkurs: Thüringer Wärmekataster I ThEGA



- Kostenfreie Datenbereitstellung zum Wärmebedarf der beheizten Gebäude im beplanten Gebiet.
- Basisdaten zu Höhe, Umfang oder Nutzung der Gebäude sowie Baualtersklasse und Heizungsart, modellierten Wärmebedarfe aller Gebäude auf Einzelgebäudeebene.
- Zur Anwendung in Geoinformationssystemen.

Aktuell - Novelle GEG / GModG

Regelungsansätze:

- Abschaffung der 65-Prozent-Regel für neu einzubauende Heizungen → neue Gas- und Ölheizungen dürfen weiter eingebaut werden.
- Betriebsverbot für mehr als 30 Jahre alte, ineffiziente Konstant-Temperaturkessel auf Basis von Öl/Gas entfällt.
- Betriebsverbot für fossil betriebene Heizkessel nach dem 31.12.2044 entfällt.
- Einführung einer sog. Bio-Treppe (Grüngas-/Grünölquote) → ab 2029 10 Prozent „klimafreundliche Gase bzw. klimafreundliches Heizöl“; weiterer Anstieg bis 2040 in drei Schritten [10 % ab 01.01.2029; 15 % ab 01.01.2030; 30 % ab 01.01.2035; 60 % ab 01.01.2040]
- Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung entfällt

Aktuell - Novelle Wärmeplanungsgesetz (WPG) 2026

Regelungsansätze gem. Referentenentwurf vom 27.04.2026:

- Verknüpfung der Wärmeplanung mit dem GEG / GModG entfällt, Wärmeplanung bleibt strategisches Planungsinstrument.
- Optional „Kleine Wärmeplanung“ (NEU: § 22 a WPG)
 - für Kommunen unter 15.000 Einwohner
 - Grundannahme: dezentrale Wärmeversorgung
 - Bewertung von Teilgebieten auf Eignung Wärmenetz, Wasserstoffnetz oder leitungsgebunden grünes Methan → Prüfgebiet mit späterer vertiefter Untersuchung
- Vereinfachung der Datenverarbeitung, Beseitigung rechtlicher Unklarheiten: u.a. Keine EFH-Daten mehr in Kommunen mit mehr als 15.000 Einwohnern; hier Beschränkung auf MFH, NWG und Prozesswärme in Industrie und Gewerbe [35 kW].
- Kälteplanung für Kommunen mit mehr als 45.000 Einwohnern im Rahmen der ersten Fortschreibung (in Umsetzung §21a EED)

www.tmuenf.thueringen.de/waermeplanung

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt,
Energie, Naturschutz
und Forsten

Suche und Menü

Startseite / Themen / Energie / Wärmeplanung

Wärmeplanung in Thüringen



Strategien für klimafreundliche Wärme vor Ort

Seit 1. Januar 2024 gilt das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG). Es verpflichtet die Bundesländer dafür zu sorgen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Vorgabe des WPG entstehen. Die entsprechende landesgesetzliche Regelung wurde mit dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPAG) geschaffen. Es macht in Thüringen die Gemeinden zu planungsverantwortlichen Stellen. Sie nehmen die Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr.

In Thüringen haben damit die Städte Erfurt und Jena – beide mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner – bis spätestens zum Stichtag 30. Juni 2026 einen Wärmeplan für ihr Gemeindegebiet zu veröffentlichen. Alle übrigen Gemeindegebiete haben zwei Jahre länger Zeit, für sie läuft die Frist bis zum 30. Juni 2028.

Mit dem dann vorliegenden Wärmeplan erhalten Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung umfassende Informationen über die Ergebnisse der Wärmeplanung. Der Plan enthält in textlicher und kartografischer Form u. a. die grundsätzliche- und baublockbezogene Einteilung des Gemeindegebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, also die Eignung des Gebietes für eine Wärmeversorgung über ein Wärmenetz (Nah- oder Fernwärme), ein Gasnetz (mit grünem Wasserstoff oder grünem Methan) oder die dezentrale Versorgung. Zudem sind Angaben zu verschiedenen Zieljahren (2030, 2035, 2040 und 2045) zu machen. Alle Anforderungen an einen Wärmeplan finden Interessierte in der Anlage 2 zu

MEHR INFORMATION

- Bundes-Wärmeplanungsgesetz
- Kommunale Wärmeplanung bei der Bundesregierung
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende
- Wärmeplanung mit der Thüringen Energie- und GreenTech-Agentur (THEGA)
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPAG)
- Thüringer Wärmeplanungskosten-Erstattungsverordnung (Thür-WPKEVO)

TOP-THEMEN AUS DEM WÄRMEBEREICH

- Heizungsförderung
- Wärmewende im Fokus



Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt,
Energie, Naturschutz
und Forsten

Suche und Menü

(2030, 2035, 2040 und 2045) zu machen. Alle Anforderungen an einen Wärmeplan finden Interessierte in der Anlage 2 zu § 23 WPG („Darstellungen im Wärmeplan“).

DOWNLOAD

Musterdokumente und Infobriefe

- Musterleistungsverzeichnis (MLV) Thüringen
- Handreichung zum Musterleistungsverzeichnis Thüringen
- Musterschreiben für Datenabforderung Schornsteinfeger
- Infobrief Wärmeplanung 1/2024 vom 13. Dezember 2024

Hinweis: Das Musterleistungsverzeichnis (MLV) zur Ausschreibung einer Kommunalen Wärmeplanung gemäß den Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPAG) richtet sich an Kommunen, die eine Kommunale Wärmeplanung gemäß dem WPG und ThürWPAG durchführen wollen. Es dient als Vorlage für ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (KWPF) durch einen externen Dienstleister und sollte von den Kommunen jeweils den lokalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Allgemeine Informationen zur Wärmeplanung

- Landesrechtliche Regelung
- Die planungsverantwortliche Stelle
- Kostenerstattung für Gemeinden und Städte

Fragen & Antworten von und für Bürgerinnen und Bürger

- Was hat die Wärmeplanung mit meiner Heizung zu tun?
- Welche Informationen enthält ein Wärmeplan?
- Wie läuft eine Wärmeplanung ab?
- Wie verbindlich ist ein Wärmeplan?

Fragen & Antworten von und für Kommunen

- Wann müssen Kommunen aktiv werden?

Auftaktkonferenz Kommunale Wärmeplanung

Download der Vorläufe zur Auftaktkonferenz Kommunale Wärmeplanung

Rückschau: Erneuerbare-Energien- und Klimakonferenz 2024

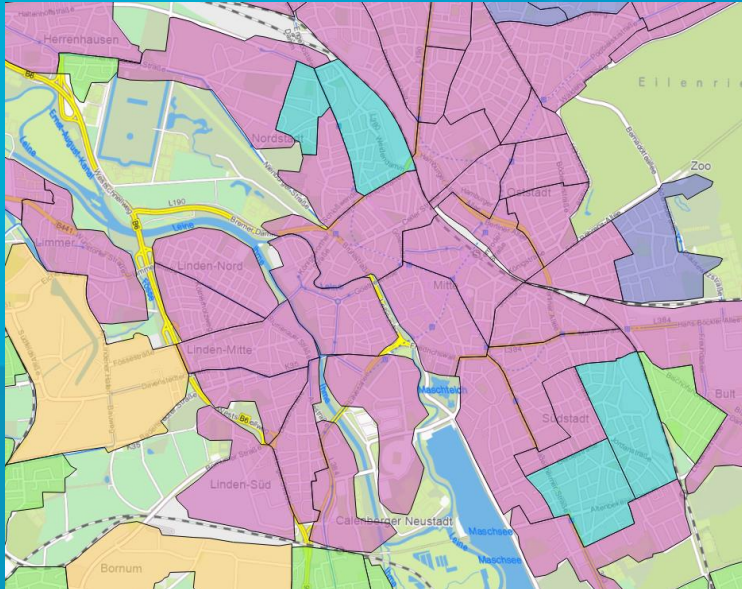
mit dem Schwerpunktthema kommunale Wärmeplanung

ThürWPKEVO

Als erstes Bundesland hat Thüringen die Finanzierung der Wärmeplanung abgesichert

Als Thür WPKEVO

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE,
NATURSCHUTZ UND FORSTEN

Referat 32: Wärme, Gebäudeeffizienz,
Wärmeinfrastrukturen

Telefon: +49 (361) 57-3911325

Ansprechpartner: Silke Franz, Heike Möller, Jeffrey Ludwig
(referat32@tmuenf.thueringen.de)